

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Oesterreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft
Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399
Telegramm-Adresse:
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XLI. Jahrgang

Berlin, 1. Februar 1917

Nummer 3

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Das Vaterland fordert neue Opfer. Die Zeiten, in denen um jedes Prozentteilchen Steuer, das der Gemeinde oder dem gemeinsamen Vaterlande mehr oder weniger geopfert werden mußte, ein Sturm im Zeitungsblätterwalde losbrach, sind vorüber. Heut ist jeder Deutsche zu der Überzeugung gekommen, daß es um Sein oder Nichtsein geht, und daß das Letzte eingesetzt werden muß. Entbehrungen, die früher keiner auf sich genommen hätte, werden heute freudig ertragen. Alle Fachgenossen, die da glaubten, dauernd an den Werkisch gebannt zu bleiben, die nie damit gerechnet hätten, mit der Waffe dienen zu müssen, sind in die vordersten Reihen der Kämpfer getreten, zum Teil freiwillig ohne Aufforderung, zum Teil freudig auf den ersten Aufruf hin.

Auch die anfängliche Erregung, die die Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes in die Reihen der Kollegenschaft getragen hat, beginnt abzuflauen; denn jeder einzelne weiß, daß des Vaterlandes Wohl diese Opfer fordert; denn wo der Mann die Werkstatt und den Werkisch verlassen hat, da ist für ihn, so gut dies eben die Umstände zulassen, die Gattin und die Tochter oder Schwester eingetreten; diese haben, wenn auch notdürftig, den Betrieb weitergeführt und der Familie den Ernährungsquell erhalten. Jetzt trifft erneut ein schwerer Schlag den gesamten Uhrenhandel; denn

die freie Einfuhr von Taschenuhren aus dem Auslande ist unterbunden. Im Reichsanzeiger vom 17. Januar gibt der Bundesrat bekannt, daß die Einfuhr aller Waren über die

Grenzen des deutschen Reiches nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde gestattet sei, und daß bei Zuwiderhandlungen die Strafvorschriften des Vereinszollgesetzes über Konterbande Anwendung fänden. Diese Verfügung ist, wenn die Einfuhrbewilligungen generell versagt werden sollten, gleichbedeutend mit der Unterbindung des gesamten Uhrenhandels; denn von dem Verkauf goldener Glashütter Uhren konnte schon zu Friedenszeiten kein Geschäft bestehen, und diejenigen, die sich in der Zeit der Warenknappheit mit dem Verkauf der im Schwarzwalde hergestellten Taschenuhren amerikanischen Systems behelfen, haben in letzter Zeit ebenfalls die Wahrnehmung machen müssen, daß sie ihren Bedarf auch in diesen Uhren nicht mehr decken können.

In Erkennung der Bedeutung dieser neuen Maßregel für die Mitglieder des Deutschen Uhrmacher-Bundes hat sich dieser an den Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen mit einer Eingabe gewandt, in der er auf die Folgen der neuen Verfügung, die sich in verschiedener Hinsicht werden geltend machen, hinwies. Die Behörde hat auf die am 18. Januar erfolgte Eingabe umgehend geantwortet und die Vertreter des Bundes zu einer Besprechung auf den 22. Januar eingeladen. In der Verhandlung zeigte es sich, daß die Behörden die Tragweite der neuen Verfügung auch für den Uhrenhandel vollkommen erkannt haben, und die Vertreter des Bundes hatten die Überzeugung, daß die Reichsbehörde eifrigst bemüht ist, die Opfer, die dem Uhrenhandel durch die

a